

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 4

Helmstedt, den 01.02.2001

54. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|-----|--|---|
| 16. | Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuß für Bau und Planung | 2 |
| 17. | Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Twieflingen für das Haushaltsjahr 2000 | 3 |
| 18. | Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Friedhofszweckverbandes Königslutter am Elm für das Haushaltsjahr 2001 | 5 |

B. Nichtamtlicher Teil

**16. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:
hier: Ausschuß für Bau und Planung**

Am 06.02.2001 findet um 15.30 Uhr in der Lorenz-von-Mosheim-Schule, Schulstr. 18, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung statt.

Treffpunkt: 15.30 Uhr, Musikraum, Erdgeschoß, Lorenz-von-Mosheim-Schule, Orientierungsstufe (Eingang linke Schulhofseite)

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlußfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 25. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung am 16.11.2000
5. Einwohnerfragestunde
von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. *Hauptschule Conringschule, Helmstedt* Besichtigung der sanierten Turnhalle
7. Mitteilung über vorgesehene Baumaßnahmen des Hochbauamtes mit Besichtigung der Örtlichkeiten:

<i>Orientierungsstufe</i>	Turnhalle und Erweiterung
<i>Lorenz-von-Mosheim-Schule,</i>	Umkleideraum
<i>Helmstedt</i>	
8. Mitteilung über vorgesehene Baumaßnahmen des Hochbauamtes:

<i>Haupt- u. Realschule mit Orientierungsstufe Lehre und Haupt- und Realschule mit Orientierungsstufe Velpke</i>	Fassadengestaltung der Erweiterungen
--	--------------------------------------
9. Unterhaltungs-, Instandsetzungs- und Ausbaumaßnahmen auf Kreisstraßen sowie Fuhrpark- und Gerätebeschaffungen im Jahre 2001;
hier: Übersicht über die vorgesehenen Arbeiten und Anschaffungen

10. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 23.01.2001

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Oberkreisdirektor

gez. Kilian

ABl.-Nr. 4 vom 01.02.2001

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

17.

Bekanntmachung der

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Twieflingen

für das Haushaltsjahr 2000

Auf Grund des § 87 der Nieders. Gemeindeordnung hat der Gemeinderat der Gemeinde Twieflingen in seiner Sitzung am 07. November 2000 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2000 beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag gegenüber bisher	des Haushaltsplanes nunmehr festgesetzt auf
	DM	DM	DM	DM
A) <u>im Verwaltungshaushalt</u>				
die Einnahmen		99.500	840.600	741.100
die Ausgaben	500		840.600	841.100
B) <u>im Vermögenshaushalt</u>				
die Einnahmen	51.500		184.700	236.200
die Ausgaben	51.500		184.700	236.200

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2000 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben aufgenommen werden dürfen, wird auf 100.000 DM festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

wird nicht geändert.

Twieflingen, den 08. November 2000

gez. Hartmann

Bürgermeister

(L.S.)

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2000 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

~~Die nach § 91 Abs. 4, § 92 Abs. 2 und § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am _____ unter dem Aktenzeichen _____ erteilt worden.~~

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom

05.02.2001 bis 09.02.2001 und vom 12.02.2001 bis 13.02.2001

zur Einsichtnahme in Zimmer 8 der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, öffentlich aus.

Twieflingen, den 26.01.2001

gez. Hartmann

(L.S.)

Bürgermeister

ABl.-Nr. 4 vom 01.02.2001

18.

Bekanntmachung der
HAUSHALTSSATZUNG
DES FRIEDHOFSZWECKVERBANDES KÖNIGSLUTTER AM ELM
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2001

=====

Aufgrund des § 6 Abs. 1 d der Verbandssatzung des Friedhofszweckverbandes vom 02.11.1999 in Verbindung mit § 84 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Verbandsausschuß des Friedhofszweckverbandes Königslutter am Elm in seiner Sitzung am 21.12.2000 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2001 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	527.500,00 DM
in der Ausgabe auf	527.500,00 DM

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	281.700,00 DM
in der Ausgabe auf	281.700,00 DM

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 165.000,00 DM festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2001 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000,00 DM festgesetzt.

§ 5

1. Ein Fehlbetrag im Sinne von § 87 Abs. 2 Ziffer 1 NGO ist unerheblich, solange er 25.000,00 DM nicht übersteigt.
2. Bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen im Sinne von § 87 Abs. 2 Ziffer 2 sind unerheblich, solange sie 10.000,00 DM nicht überschreiten.
3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind unerheblich im Sinne von § 89 Abs. 1 NGO, solange sie im Einzelfall den Betrag von 1.000,00 DM nicht übersteigen und im Rahmen des Haushaltsplanes gedeckt sind.

Königslutter am Elm,

14. Jan. 2001

gez. Trümer
Vorsitzender

(L.S.)

gez. Liedtke
Geschäftsführer

Die nebenstehende Haushaltssatzung 2001 wird hiermit gemäß § 15 der Verbandssatzung öffentlich bekanntgemacht.

Laut Verfügung des Landkreises Helmstedt vom 30.01.2001, Az. 2015-00 ist die erforderliche Genehmigung erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 6 Absatz 1 Zweckverbandsgesetz in Verbindung mit § 86 Absatz 2 NGO

vom 12.02.2001 bis 20.02.2001

zur Einsichtnahme bei der geschäftsführenden Dienststelle der Stadtverwaltung Königslutter am Elm, Am Markt 2, Zimmer 17, öffentlich aus.

Königslutter am Elm, 14. Jan. 2001

Der Geschäftsführer
Im Auftrage

gez. Kirchhoff

(L.S.)

ABl.-Nr. 4 vom 01.02.2001

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 DM

Für den Gesamteinhalt verantwortlich: Oberkreisdirektor Kilian